

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 169/2008

Sitzung vom 9. Juli 2008

**1084. Anfrage (Stellenwert der Mundart und der Dialektpflege
im Unterrichtswesen der Volksschule)**

Die Kantonsräte Thomas Ziegler, Elgg, und Willy Germann, Winterthur, sowie Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 28. April 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Mundart ist unsere Alltags-, Erst- und Hauptsprache, Ausdruck unserer Kultur und Identität. Darin fühlen wir uns wohl; sie schafft Vertrauen, sie ist die Sprache unserer Gefühle, Ängste und Freuden. In allen Situationen unseres Alltagslebens ist sie unsere mündliche Beziehungssprache für alle Gesellschafts- und Bildungsschichten. Secondos benützen diese Sprache ebenso selbstverständlich wie Kinder aus Schweizer Familien. Wer sie akzentfrei spricht, ist auch sprachlich voll integriert.

Diesen Umständen trägt auch der Lehrplan der Volksschule Rechnung:

«Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in Mundart und Hochdeutsch von grosser Bedeutung. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört deshalb die Förderung der Ausdrucksfähigkeit in beiden Sprachformen.»

In krassem Gegensatz dazu stehen die verstärkten Bestrebungen – mit Hinweis auf die unbestrittene Notwendigkeit, die Ausbildung in der hochdeutschen Sprache zu verbessern, und mit Rücksicht auf ausländische Familien –, die Mundart möglichst ganz aus Primar- und Sekundarschule und nun auch noch zumindest zur Hälfte aus dem Kindergarten zu verdrängen. Bildungsdirektion, PHZ und einzelne Gemeinden empfehlen oder verlangen, dass in allen Schulsituationen nur hochdeutsch gesprochen wird, obwohl das VSG «nur» grundsätzlich Hochdeutsch bzw. die sogenannte Standardsprache als Unterrichtssprache vorschreibt. Auch wenn der Umkehrschluss nicht zwingend sein muss: Überall dort, wo die eigenständigen Dialekte zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind, stand am Anfang deren völlige Verbannung aus der Schule.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Grundsatzfrage:

Soll die Schule ihrer Aufgabe, auch die Mundart als Kulturgut zu pflegen, nicht mehr nachkommen – oder wie will der Regierungsrat auch weiterhin diesen Auftrag erfüllen?

Dabei bitten wir, insbesondere auch folgende Einzelfragen zu beantworten:

1. Beabsichtigen die zuständigen Stellen der Bildungspolitik und der PHZ, sämtliche «Dialektfenster» in der Volksschule zu schliessen? Wenn nein, wo ist ausdrücklich vorgesehen, die Mundart anzuwenden und zu pflegen?
2. Wie wird in der Ausbildung an der PHZ mit der Frage der Pflege der Mundart im Schulunterricht umgegangen?
3. Verhandlungen, Bewerbungsgespräche und Diskussionen in Gemeinde- und Vereinsversammlungen, in Radio und Fernsehen, meistens auch im Berufsleben, werden bei uns in Mundart geführt. Ist es da nicht sinnvoll, ja sogar zwingend, in der Schule bewusst Ausdrucksfähigkeit und Diskussionskultur auch in Mundart zu üben und zu fördern, etwa im Projektunterricht, in Rollenspielen oder bei Klassengesprächen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bestrebungen, auch den Bereich «Schultheater» ganz in den Dienst der Hochdeutschförderung zu stellen? Werden wichtige Ziele des Schultheaters – die Förderung von Kreativität, Spontaneität, Auftrittssicherheit und der Abbau von Hemmungen – dadurch nicht gefährdet? Eignet sich dieser Bereich nicht besonders gut zur Dialektpflege? Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Projekte besonders zu fördern, nicht zuletzt, um kreative Ressourcen benachteiligter Kinder zu wecken und zu fördern?
5. Soll auch für Turnen, Werken, Singen und vergleichbare Fächer Hochdeutsch als verbindliche Unterrichtssprache empfohlen oder vorgeschrieben werden? Welchen Stellenwert soll die Pflege wertvoller schweizerischer Liedkultur einnehmen?
6. Möchten der Regierungsrat und die PHZ anstreben oder gar vorschreiben, dass auch auf Lehrausflügen und in Klassenlagern Hochdeutsch unterrichtet und von den Schülerinnen und Schülern gesprochen werden muss?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Schulen, die durch ein ausnahmsloses Hochdeutschgebot dem im Lehrplan formulierten Bildungsauftrag nicht mehr nachkommen, zu einem Mindestmass an Mundartpflege zu verpflichten?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Forderungen einiger wissenschaftlicher Befürworter von Frühsthochdeutsch nach einem schweizerischen Hochdeutsch als neue Beziehungssprache für alle Alltagssituationen?

9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es für die Chancengleichheit von Kindern aus Migrantenfamilien besonders wichtig ist, akzentfrei und differenziert unsere Mundart zu sprechen? Soll in allfälligen Sprachspielgruppen und im Kindergarten Mundart als Einstiegssprache gesprochen werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Ziegler, Elgg, Willy Germann, Winterthur, Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Der in der Anfrage erwähnte Auszug aus dem Lehrplan entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Mit Beschluss vom 7. Februar 2005 hat der Bildungsrat den entsprechenden Wortlaut wie folgt ergänzt: «Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit auch im mündlichen Bereich von grosser Bedeutung. Die konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache trägt bei zu einem bewussten Umgang mit Sprache und erweitert die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler über den Alltagsgebrauch hinaus. Zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sind individuell im Erwerb des Deutschen als Zweitsprache zu unterstützen und, falls notwendig, durch Stützmassnahmen zu fördern. Unterrichtssequenzen in Mundart sind beschränkt auf anspruchsvolle und kommunikativ relevante Gesprächssituationen wie Erklären, Argumentieren, Bewerbungsgespräch, Diskussionsstatements.» Der gezielte Einsatz von Mundart ist sinnvoll und auch gemäss der geänderten Fassung des Lehrplans nach wie vor möglich.

Zu Frage 1:

Auf der Kindergartenstufe ist Mundart eine der beiden vorgeschriebenen Unterrichtssprachen (vgl. die Beantwortung der Frage 9). Für die folgenden Stufen der Volksschule bezeichnet der Lehrplan Situationen, in denen Mundart ausdrücklich gepflegt werden soll.

Zu Frage 2:

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) legt sowohl in der Lehre als auch in der Weiterbildung ausdrücklich Wert darauf, dass Dialektfenster im Schulalltag sinnvoll sind und auch der Vergleich Schweizer Hochdeutsch – Mundart zu pflegen ist.

Zu Frage 3:

Ausdrucksfähigkeit und Diskussionskultur sollen gemäss Lehrplan in genau beschriebenen Gesprächssituationen – z. B. Erklären, Argumentieren, Verhandeln, Diskussionsstatements – bewusst sowohl in Hochdeutsch als auch in Mundart gepflegt werden.

Zu Frage 4:

Bei den Aktivitäten im Bereich des Schultheaters, auf die der Lehrplan an verschiedenen Stellen ausdrücklich hinweist, steht nicht in erster Linie die Sprachförderung im Zentrum, sondern Kreativität, Spontaneität, Auftrittssicherheit und das Darstellen von Gefühlen, also die Erweiterung der Verständigung durch nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten. Der Einsatz von Mundart ist für diesen Bereich durch den Lehrplan ausdrücklich zugelassen.

Zu Frage 5:

Für den lebendigen, lockeren Umgang mit Hochdeutsch ist es wichtig, diese Sprache ohne besondere Anstrengung und intuitiv sprechen zu können. Dies lernen die Kinder nicht nur im Fach Deutsch, sondern in der selbstverständlichen Anwendung in anderen Fächern. Es ist aber auch möglich und in der Praxis nicht ungewöhnlich, auch in den kognitiven Fächern ab und zu Mundartfenster anzusetzen. Die Pflege der schweizerischen Liedkultur soll selbstverständlich ihren Stellenwert behalten.

Zu Frage 6:

Der Lehrplan enthält für den Bereich Lehrausflug-Klassenlager keine Vorgaben über die Unterrichtssprache. Es besteht auch keine Absicht, solche zu erlassen. Die Handhabung ist daher den Lehrpersonen überlassen. Wenn in einem Klassenlager eigentlicher Unterricht stattfindet, z. B. Bearbeitung eines Themas in einem Klassenzimmer, kommen sinnvollerweise die gleichen Regeln wie im täglichen Schulunterricht zur Anwendung.

Zu Frage 7:

Der Lehrplan verlangt nicht, dass der Unterricht ausschliesslich in Hochdeutsch durchgeführt wird. Die Überprüfung, ob die Lehrplanvorgaben eingehalten werden, obliegt in erster Linie den Schulpflegern.

Zu Frage 8:

Dem Regierungsrat sind keine entsprechenden Forderungen oder Stellungnahmen bekannt.

Zu Frage 9:

Kinder aus Migrantenfamilien, die in ihrer Familie eine nichtdeutsche Sprache sprechen, müssen wie alle andern Kinder Schweizerdeutsch und Hochdeutsch beherrschen, um sich in der sozialen Umgebung

sowie in der Bildung und im Beruf erfolgreich integrieren zu können. Alle vorhandenen Studien, insbesondere die PISA-Studien und die Zürcher Lernstandserhebungen, zeigen, dass Kinder aus eingewanderten Familien oft unterdurchschnittliche Kompetenzen in der deutschen Schulsprache aufweisen. Das wirkt sich negativ auf ihre Bildungschancen aus. Darum ist es für diese Zielgruppe vordringlich, dass sie in der obligatorischen Schule verstärkt in der hochdeutschen Sprache gefördert wird. Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache, die hier aufwachsen und die Schule besuchen, lernen Schweizerdeutsch wie alle andern Kinder, das heisst ohne besondere Steuerung. In der Kommunikation mit den Gleichaltrigen, in den meisten Alltagssituationen und in der medialen Kommunikation ist der Gebrauch des Schweizerdeutschen so dominant, dass kein Verlust der Schweizer Mundart zu befürchten ist.

Für die frühe Sprachförderung von Migrantenkindern sind sowohl eine gute Sprachförderung in der Sprache der Familie durch die Eltern wie auch ein früher Sprachkontakt und eine frühe Förderung in der deutschen Sprache anzustreben. Kinderkrippen und Spielgruppen bieten gute Voraussetzungen für fremdsprachige Kinder, schon vor Eintritt in den Kindergarten Deutsch zu lernen. Die Alltagssprache ist dort in der Regel Schweizerdeutsch, während Sprachförderprogramme für diese Altersgruppe sowohl in Mundart als auch in Hochdeutsch angeboten werden.

Gemäss §24 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) sind auf der Kindergartenstufe Hochdeutsch und Mundart als Unterrichtssprache zu verwenden. Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 23. Juni 2008 den Lehrplan für den Kindergarten erlassen. In Bezug auf die Unterrichtssprache wird darin festgehalten, dass Mundart und Hochdeutsch in mindestens je einem Drittel der Unterrichtszeit verwendet werden. In der Umsetzung dieser Lehrplanvorgaben sind die Lehrpersonen im Rahmen der Beschlüsse ihrer Schulkonferenz frei. Damit können die Schulen aufgrund ihrer Bedürfnisse unterschiedliche Gewichtungen der beiden Unterrichtssprachen festlegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi